

Forstverwaltung
Sachbearbeiter(in): Frank Kapahnke, Leiter der Forstverwaltung
06.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	06.11.2019
Gemeinderat (öffentlich)	20.11.2019

Forsthaushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Erläuterungen zum Forsthaushalt 2020 zu.

Begründung:

Gem. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO ist der Gemeinderat für den Erlass der Haushaltssatzung zuständig. Vorberatungen sollen gem. § 39 Abs. 4 GemO in den beschließenden Ausschüssen stattfinden. Gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 Nr. 1.9 der Hauptsatzung der Stadt Rottweil ist der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss für die Vorberatung zuständig.

Anlagen:

Erläuterungen zum Forsthaushalt 2020 (Teilhaushalt 53)